



# HESSISCHER LANDTAG

22. 12. 2009

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Hofmann (SPD) vom 17.11.2009**

**betreffend Schulversorgung an der Eleonorenschule in Darmstadt**

**und**

**Antwort**

**der Kultusministerin**

### **Vorbemerkung der Fragestellerin:**

An der Eleonorenschule der Stadt Darmstadt ist vor Beginn des Schuljahres 2009/2010 ein im Fach Biologie vor den Sommerferien angestellter Lehrer kurzfristig an eine andere Schule gewechselt. Ein nachfolgend zugewiesener Lehrer trat die Stelle ebenfalls nicht an. Die nunmehr entstandene Lücke im Kollegium und in der Stundenvertretung wird derzeit durch das Engagement der Lehrkräfte vor Ort bestmöglich abgedeckt. Auch bei höchstem Einsatz des Kollegiums wird dies aber letztlich zu neuen Lücken an anderer Stelle führen müssen.

Trotz dieser bestehenden Tatsache war der hiesigen Presse zu entnehmen, dass es genügend Lehrer an den Darmstädter Schulen gebe und auch Stundenausfall nach Angaben des Staatlichen Schulamtes nicht bekannt sei.

Die Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie kann es zu dieser Diskrepanz zwischen tatsächlichem Lehrer-Ist und dem dem Staatlichen Schulamt bekannten Lehrer-Soll kommen?

Eine Lehrkraft für Biologie und Erdkunde, die an der Eleonorenschule im Schuljahr 2008/2009 im Rahmen eines BAT-Vertretungsvertrags beschäftigt war, bewarb sich an dieser Schule um eine Festanstellung zum Schuljahr 2009/2010. Zu diesem Zeitpunkt standen der Schule drei Planstellen für Neueinstellungen zur Verfügung. Da das Fach Erdkunde nicht dem vorrangigen Bedarf der Schule entsprach, wurde ihr mitgeteilt, dass sie nur bei der Zuweisung weiterer Planstellen berücksichtigt werden könnte. Zwischenzeitlich erhielt die Lehrkraft ein Stellenangebot von einem anderen Schulamt, das sie zunächst annahm. Als die Zuweisung der vierten Planstelle für die Eleonorenschule erfolgte, kontaktierte der Schulleiter die Lehrkraft. Sie sagte zwar zu, lehnte aber das zwischenzeitlich erfolgte Angebot des anderen Schulamtes nicht ab.

Um die freie Stelle zu besetzen, erfolgte eine schulbezogene Stellenausschreibung (Bio/Lb), um den vorrangigen Bedarf in Biologie abzudecken. Ein Kandidat, der bei der schulbezogenen Stellenausschreibung ausgewählt wurde, sagte, kurz nachdem ihm die Auswahlentscheidung mitgeteilt worden war, ohne Angabe von Gründen ab. Die Schule bemühte sich um eine weitere Lehrkraft, die zunächst zusagte, aber dann am ersten Schultag absagte, weil sie sich "überfordert" fühlte. Daraufhin wurden Umverteilungen vorgenommen, um die noch fehlenden Biologie-Stunden abzudecken. Dies gelang letztendlich durch die Anordnung von Mehrarbeit und mit Unterstützung des schulfachlichen Dezernenten. Die Belastung des Kollegiums durch diese Regelung hält sich im zumutbaren Rahmen.

Mit kurzfristigen Zu- und Absagen von Lehrkräften ist immer zu rechnen, allerdings stellt die angesprochene Situation an der Eleonorenschule die Ausnahme und nicht den Regelfall dar. Mit dem Schulleiter wurden darüber hinaus Möglichkeiten erörtert, wie in Zukunft früher eine größere Sicherheit beim Personaleinsatz gewonnen werden kann.

Festzustellen ist, dass alle Biologie-Stunden nach Stundentafel an der Eleonorenschule abgedeckt sind.

Ebenso ist festzustellen, dass der Unterricht an den Darmstädter Schulen insgesamt abgedeckt ist, auch wenn es in einigen Fächern (z.B. Physik, Religion, Informatik) an einzelnen Stellen Engpässe gibt.

Frage 2. Ist der Landesregierung bekannt, ob zu Beginn des Schuljahres häufiger Stellen unbesetzt bleiben, da Lehrer eine andere Stelle antreten etc.?

Es tritt immer wieder einmal der Fall ein, dass eine Lehrkraft ein bereits zugesagtes Angebot für einen befristeten Vertrag oder ein Einstellungsangebot für eine Planstelle kurzfristig vor dem Schuljahresbeginn absagt bzw. den Dienst nicht antritt. Ursache hierfür kann ein für die Lehrkraft attraktiveres Angebot sein (z.B. bei bisherigen Vertretungskräften eine Festanstellung oder bei ortsfremden, eventuell außerhessischen Bewerberinnen und Bewerbern ein wohnortnäheres Angebot), aber auch persönliche Gründe.

Hierdurch ergibt sich in aller Regel jedoch kein Unterrichtsausfall. Soweit realisierbar, erfolgt zeitnah eine Ersatzeinstellung, ansonsten nutzen die Schulen und Staatlichen Schulämter die Instrumentarien der Personallenkung, die beispielsweise auch in Krankheitsfällen zum Einsatz kommen, um die Unterrichtsabdeckung zu gewährleisten (z.B. vorübergehende Mehrarbeit von Kolleginnen und Kollegen, Abordnung von Lehrkräften, Vergabe von befristeten Vertretungsverträgen, Einsatz von Personal einer mobilen Vertretungsreserve).

Bei der angesprochenen Situation an der Eleonorenschule handelt es sich um einen Ausnahmefall, bei dem gleich mehrere Absagen hintereinander erfolgten. Trotz dieser schwierigen Ausgangslage gelang es, alle Stunden nach Stundentafel abzudecken.

Frage 3. Wenn ja, wie beabsichtigt die Landesregierung hiermit umzugehen, insbesondere diesem Problem für die Zukunft abzuwehren und einen Stundenausfall tatsächlich zu verhindern?

Wie bereits in der Antwort zu Frage 2 dargestellt, ergibt sich durch kurzfristige Absagen von eingeplanten Lehrkräften in aller Regel kein Unterrichtsausfall.

Wiesbaden, 17. Dezember 2009

**Dorothea Henzler**